

**Prof. Dr. Alfred Toth**

## **Eine Eigentümlichkeit der indexikalischen Zeichenklassen**

1. Wie bekannt, sind die indexikalischen Zeichenklassen

(3.1 2.2 1.2)

(3.1 2.2 1.3)

(3.2 2.2 1.2)

(3.2 2.2 1.3)

ferner gehört hierzu auch die zwar gegen das Bildungsprinzip (3.a 2.b 1.c) mit  $a \leq b \leq c$  für Zeichenklassen verstossende, nichtsdestoweniger aber als Hauptdiagonale der semiotischen Matrix erscheinende Genuine Kategorienklasse

(3.3 2.2 1.1).

Unter diesen nehmen, worauf Bense (1992) hingewiesen hatte,

(3.1 2.2 1.3)

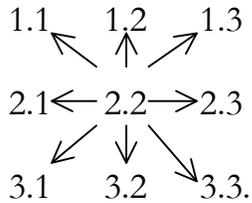
(3.2 2.2 1.2)

(3.3 2.2 1.1)

eine Sonderstellung in mehrfacher Hinsicht ein: sie alle bezeichnen Objekte (weshalb man sie auch als „objektale“ Zeichenklassen bezeichnet), haben alle den gleichen Repräsentationswert  $R_{pw} = 12$ , und sind kraft dieses identischen Repräsentationswertes auf die Eigenrealität der Zkl (3.1 2.2 1.3) zurückführbar.

2. Da von den nicht zu den objektalen gezählten indexikalischen Zeichenklassen (3.1 2.2 1.2)  $R_{pw} = 11$  und (3.2 2.2 1.3)  $R_{pw} = 13$  hat, kann man diese als Begrenzungsclassen ansehen. Entsprechend ist erstere strukturell eine O-thematisiertes Mittel, letztere ein O-thematisiertes Interpretant; die O-thematisierten Objekte der Eigenrealität mit ihrer triadischen strukturellen Realitäten, der einfachen Objektrealität und der Kategorienrealität mit ihrer ebenfalls triadischen strukturellen Realität liegen dazwischen.

Was alle 5 – und nicht nur die objektalen – indexikalischen Zeichenklassen miteinander vereinigt, das ist jedoch die Tatsache, dass der zentrale Index (2.2) jenes Subzeichen mit der grössten Valenzzahl ist,  $VZ = 9$ , ist:



Da in Toth (2010) semiotische Selbstgrenzen als

$$G(a.b) = U(U(a.b) = U(V(a.b)) = (U(a.b))^{\circ}$$

für ein  $(a.b) \in \text{Matrix}$  definiert wurden, ist also

$$G(2.2) = \emptyset,$$

d.h. das leere Zeichen. In anderen Worten: Wegen ihres Indexes haben die indexikalischen Zeichenklassen keine Selbstgrenzen. Dies gilt ohne weitere Begründung für die drei objektalen Zkln unter ihnen, denn Bense (1992) bringt als Beispiel (3.2 2.2 1.2) das gewöhnliche Objekt, für (3.1 2.2 1.3) das ästhetische Objekt, und für (3.3 2.2 1.1) als technische Objekt, es gilt aber offenbar auch für (3.1 2.2 1.2), das nach Walther „ein Objekt oder Ereignis direkter Erfahrung ist, das auf ein anderes Objekt verweist, mit dem es direkt verbunden ist“ (1979, S. 82) sowie für (3.2 2.2 1.3), das nach Walther „durch eine Assoziation allgemeiner Idee mit seinem Objekt verbunden ist“ (1979, S. 84), d.h. also generell: für Zeichen, die mit ihren Objekten direkt verbunden sind, im Grunde also für monokontextural simulierte Polykontexturalität, in der Zeichen und Objekt ja ganz austauschbar und wohl nicht einmal voneinander unterscheidbar sind.

## Bibliographie

Bense, Max, Die Eigenrealität der Zeichen. Baden-Baden 1992

Toth, Alfred,

Walther, Elisabeth, Allgemeine Zeichenlehre. 2. Aufl. Stuttgart 1979

16.1.2010